

# Europawahl 2024

Wahltag: **Sonntag, 09. Juni 2024**

Wahllokal: **GEMEINDEZENTRUM**, 2511 Pfaffstätten, Dr. Josef Dolp-Straße 2  
Für alle 3 Wahlsprengel und für Wahlkartenwähler

Wahlzeit: **7:00 bis 16:00 Uhr**

## Auflegung des Wählerverzeichnisses:

**Dienstag, 16. April 2024 bis einschließlich Donnerstag, 25. April 2024**

Am Gemeindeamt Pfaffstätten, Meldeamt,  
jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr (auch Samstag, außer Sonntag)  
und zusätzlich Montag, 22. April 2024 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Innerhalb der Auflegungsfrist besteht die Möglichkeit, eventuelle Berichtigungen zu beantragen.

## Wahlberechtigt sind:

- österreichische Staatsbürger/innen,  
die bis zum Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben (also geboren am 09.06.2009 und früher),  
mit Hauptwohnsitz am Stichtag (26.03.2024) in der Gemeinde
- Auslandsösterreicher/innen, wenn sie einen Antrag auf Eintragung in die Wählerevidenz gestellt haben
- Unionsbürger/innen, wenn sie bis zum Stichtag mittels Evidenzantrag in die Europa-Wählerevidenz eingetragen wurden
- vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen

## Wahlkarten-Antragstellung:

- **schriftlich** (auch per Fax (02252/44777) oder E-Mail ([meldeamt@pfaffstaetten.gv.at](mailto:meldeamt@pfaffstaetten.gv.at)) ab sofort bis spätestens Mittwoch, 05.06.2024, 24.00 Uhr unter Anschluss eines Identitätsnachweises (amtl. Ausweis, gescannt oder Kopie) oder online unter [www.meinewahlkarte.at](http://www.meinewahlkarte.at)
- **mündlich** unter Vorlage eines amtlichen Ausweises bis spätestens Freitag, 07.06.2024, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Pfaffstätten, Meldeamt, während der Parteienverkehrszeiten.

## Möglichkeiten der Stimmabgabe mit Wahlkarte:

- am Wahltag in jenen Wahllokalen die Wahlkarten entgegennehmen
- per Briefwahl (Stimmabgabe sofort nach Erhalt der Wahlkarte möglich; die Wahlkarte muss per Postweg zur zuständigen Bezirkswahlbehörde geschickt werden)
- vor der besonderen „fliegenden“ Wahlbehörde am Wahltag bei Bettlägerigkeit oder Einschränkung der Bewegungsfreiheit, wobei der Besuch der „fliegenden“ Wahlbehörde beantragt werden muss. Antragsfristen wie oben.

## Wählerverständigungskarten:

Alle Wahlberechtigten erhalten nach Abschluss des Wählerverzeichnisses schnellstmöglich eine amtliche Wahlinformation zugestellt, aus welcher u. a. der zuständige Wahlsprengel und die fortlaufende Nr. der Eintragung im Wählerverzeichnis zu entnehmen ist. Bitte nehmen Sie diese Wählerverständigungskarte zur Wahl mit.

Telefonische Fragen richten Sie an unser Melde- und Wahlamt Tel.: 02252/88985-12